Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2075

Der Bundesminister des Innern
III 5 – 312 830/12

Bonn, den 21. August 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Honnefer Modell**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
– Drucksache V/1910 –

1. Berücksichtigt die Bundesregierung die erforderlichen Veränderungen der Studentenförderung nach dem Honnefer Modell in der mittelfristigen Finanzplanung?
2. Sieht die Bundesregierung bei den Vorbereitungen für den Entwurf des Bundeshaushalts 1968 eine Verbesserung der Studentenförderung vor?
3. Wird die Bundesregierung zu diesem Zweck rechtzeitig Verhandlungen mit den Bundesländern einleiten?
4. Wird die Bundesregierung bei entsprechenden Verhandlungen mit den Ländern diejenigen Verbesserungsvorschläge für die Studentenförderung als Verhandlungsgrundlage verwenden, die im Schriftlichen Bericht der Abgeordneten Frau Freyh und Dr. Vogel (Speyer) sowie in dem Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik — Drucksache V/1242 — enthalten sind, und die in ihrem wesentlichen Gehalt mit den Vorschlägen der Hochschulkonferenz von 1965 übereinstimmen?
5. Beabsichtigt die Bundesregierung, die in Drucksache V/1242 enthaltenen Vorschläge zur Verbesserung der Hochbegabtenförderung im Jahre 1968 zu verwirklichen?

Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Finanzen beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Gemäß dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung vom 4. Juni 1964 werden die Grundlagen des Honnefer Modells in Form von Richtlinien gemeinsam vom Bund und Ländern festgelegt. Daraus folgt, daß jede Änderung des Umfangs und des Inhalts der Förderung nur dann veranlaßt werden kann, wenn sowohl der Bund als auch die Länder der Maßnahme zustimmen.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Über Verbesserungen der materiellen und formellen Grundlagen der Studentenförderung steht die Bundesregierung seit langem im Gespräch mit den Ländern. Sie ist bestrebt, diese Verhandlungen fortzusetzen. Bisher konnten jedoch konkrete Ergebnisse für Verbesserungen mit größerer finanzieller Tragweite, die über den Stand der jetzigen Förderung hinausgehen, nicht erzielt werden.

Da die Bundesregierung nicht einseitig entsprechende Grundlagen für Verbesserungen schaffen kann, ist sie auch erst nach Abstimmung mit den Ländern in der Lage, eine Konzeption vorzulegen, nach der Mittel für Verbesserungen im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung in die jeweiligen Haushalte eingestellt werden können.

In den weiteren Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Ländern werden auch die in der Drucksache V/1242 aufgeführten Verbesserungsvorschläge nach Maßgabe der Finanzlage des Bundes und der Länder im Zuge der mehrjährigen Finanzplanung beachtet werden.

In Vertretung
Dr. Ernst